Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 der Störfallverordnung

1.	Name des Betreibers …… Standort der Betriebsbereiche …… Zuständige Behörde	Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Postfach 2145 18408 Stralsund …… Maritimer Industrie- und Gewerbepark „Volkswerft Stralsund“ An der Werft 5 18439 Stralsund …… Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP)
2.	Bestätigung Betriebsbereich	Der o.g. Standort der Hansestadt Stralsund ist ein Betriebsbereich der unteren Klasse im Sinne der Störfallverordnung. Dies wurde der zuständigen Behörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU), angezeigt.
3.	Erläuterung der Tätigkeit	Die Hansestadt Stralsund mit dem Standort des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks „Volkswerft Stralsund“ ist Verpächterin für Betriebszweige die unter anderem auf die Herstellung und Reparatur von Schiffen aus Stahl ausgerichtet sind. Im Wesentlichen werden zur Herstellung von Schiffen schiffbauliche Arbeiten (z. B. schweißen, brennen, und schneiden), Schiffsausrüstung sowie Strahl- und Beschichtungsarbeiten durchgeführt.
4.	Gebräuchliche Bezeichnung der gefährlichen Stoffe	Trotz des obersten Ziels der Hansestadt Stralsund, auf dem Maritimen Industrie- und Gewerbepark „Volkswerft Stralsund“ die ständige Verbesserung des Gesundheitsschutzes und die Beeinträchtigungen der Umwelt zu vermeiden, ist der Einsatz bestimmter Gefahrstoffe untrennbar mit dem Schiffbau verbunden. Es werden an dem Standort nur wenige Stoffe verwendet, die im Sinne der Störfallverordnung als störfallrelevante Stoffe eingestuft sind. Zu den mengenrelevanten Stoffen gehören: - Acetylen (gelöst), welches in Gasflaschen angeliefert wird. Acetylen ist ein hochentzündbares, explosionsfähiges Gas. - Sauerstoff (tiefgekühlt, flüssig), welches in Gasflaschen gelagert wird. Sauerstoff ist ein brandfördernder Stoff. - Lagerung von entzündbaren bis leicht oder extrem entzündbaren Stoffen wie Farben, Lacke, Lösemittel. - Diesel, welcher in einem mobilen Tank gelagert wird. Diesel ist ein wassergefährdender und entzündbarer Stoff. Somit sind grundsätzlich Gefahren von Bränden und Explosionen gegeben.

5.	Information der Bevölkerung	**Die Hansestadt Stralsund hat an dem o.g. Standort umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen mit Ihren Pächtern getroffen, um betriebliche Störfälle zu vermeiden und deren Auswirkung möglichst gering zu halten.** **Anlagen, die gefährliche Stoffe enthalten und von denen eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes ausgehen kann, werden darüber hinaus regelmäßig durch Fachkräfte und Sachverständige geprüft und gewartet.** An dem o.g. Standort werden regelmäßige Notfallübungen, u.a. zusammen mit der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr als auch Schulungen des Personals durchgeführt. Wenn es trotz aller umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen dennoch zu einem Störfall kommen sollte, muss dies unsere Nachbarschaft nicht unbedingt beeinträchtigen oder gefährden. Es lassen sich aber Auswirkungen vornehmlich innerhalb des Werksgeländes nicht vollständig ausschließen. Die Meldung von Störfällen erfolgt gemäß dem Alarm- und Meldeplan des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks „Volkswerft Stralsund“ an die Leitstelle der Werkfeuerwehr sowie der integrierten Rettungsleitstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen. Von dort aus wird die zuständige Feuerwehr alarmiert. In einem solchen Fall erfolgt eine Information oder Warnung der Bevölkerung durch die zuständigen Behörden über öffentliche Medien, z.B. örtliche Fernseh- und Rundfunksender und Internetdienste. Im Störfall wird die Bevölkerung der angrenzenden Bebauung auch über Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei gewarnt. Die Information bzw. Warnung der Bevölkerung kann auch Verhaltensmaßnahmen und Weisungen umfassen, denen unbedingt Folge zu leisten ist!
6.	Letzte Vor-Ort-Besichtigung	Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die jeweils zuständige Behörde (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umweltschutz, StALU) erfolgte durch das StALU Vorpommern im 2. Quartal des Jahres 2024.
7.	Weiterführende Informationen	Weitere Informationen zum Thema Störfall und Gefahrstoff können der Störfallverordnung und der CLP-Verordnung entnommen werden.